Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3030**

15. Wahlperiode 30. 04. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2875 –

Konkrete Informations- und Verbraucherpolitik für die Energiekunden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Strom- und Gaspreise haben sich für die Energieverbraucher, insbesondere für die privaten Haushalte, in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Gewinne durch die Marktliberalisierung 1998 in Höhe von ca. 7,5 Mrd. Euro sind inzwischen verzehrt; die Preise sind heute höher als vor 5 Jahren. Der unzureichende Wettbewerb in den nationalen Netzen und die Förderung der erneuerbaren Energien durch politisch festgelegte Preise sowie die geplante Ausgestaltung des Handels mit Verschmutzungsrechten lassen auf eine weitere Erhöhung der Energiekosten schließen. Die Energieverbraucher werden davon massiv betroffen sein.

1. Welches Bundesministerium/welche(r) Bundesminister(in) ist laut Geschäftsordnung der Bundesregierung für Informations- und Verbraucherpolitik für Energiekunden federführend zuständig?

Im Bereich der Informations- und Verbraucherpolitik für Energiekunden sind die Geschäftsbereiche mehrerer Bundesministerien berührt. Für die Energiepolitik ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) federführend zuständig. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist für den Bereich des Klimaschutzes und für die erneuerbaren Energien federführend zuständig. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) ist laut Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 für die Verbraucherpolitik federführend zuständig.

In Angelegenheiten von verbraucherschutzpolitischer Bedeutung kann das BMVEL nach § 15a Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung verlangen, dass diese Angelegenheiten der Bundesregierung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden, auch wenn sie zum Geschäftsbereich eines anderen Bundesministeriums gehören (so genanntes Initiativrecht).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 28. April 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. In welchen Ressorts wird dieses Thema mitberatend bearbeitet?

Die in der Antwort auf Frage 1 genannten Ressorts beteiligen – in Abhängigkeit von den konkreten Fragestellungen – die jeweils anderen dort genannten Ressorts.

3. Mit welchem Personaleinsatz geschieht dies (gegliedert nach Ressorts, Abteilungen und Referaten)?

Der Personaleinsatz ist von der jeweils konkret zu bearbeitenden Aufgabenstellung abhängig. Er ist daher nicht generell zu quantifizieren.

4. In welchen Abteilungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) werden Informations- und Verbraucherpolitik für Energiekunden bearbeitet?

Fragen der Informations- und Verbraucherpolitik für Energiekunden werden im BMVEL in der hierfür zuständigen Abteilung für Verbraucherschutz, Ernährung, Forschung, Bio- und Gentechnik (Abteilung 2) bearbeitet.

5. Wie viele Personen sind mit dieser Aufgabe betreut (bitte differenzieren nach Tätigkeitsprofil)?

Siehe Beantwortung der Frage 3.

6. In welchem Rahmen und wie oft hat sich Bundesministerin Renate Künast seit ihrem Amtsantritt als Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft persönlich zu diesem Thema geäußert (bitte jeweils Quellenangabe)?

Bundesministerin Renate Künast hat in mehreren Reden zu Fragen des Verbraucherschutzes im Energiebereich Stellung genommen, unter anderem am 29. Januar 2002 auf dem Neujahrsempfang des Bundesverbandes Erneuerbare Energien, am 14. März 2002 in der Regierungserklärung zum Verbraucherschutz, am 15. Mai 2003 in ihrer Rede an der Humboldt-Universität und am 26. September 2003 auf einer Veranstaltung der IHK zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Des Weiteren hat Bundesministerin Renate Künast in drei Pressemitteilungen (www.verbraucherministerium.de), auf diversen Veranstaltungen, Podien und Konferenzen unterschiedlicher Interessensvertretungen im Energiebereich sowie in einer nicht mehr genau zu beziffernden Anzahl von Interviews zu dem angefragten Sachverhalt Stellung genommen.

7. Wie erfolgt die Koordination und Zusammenarbeit auf diesem Feld mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.?

Der mit Mitteln des BMVEL unterstützte Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) verfolgt laut seiner Satzung unter anderem den Zweck, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern und die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken, indem er in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen und Rechte der Verbraucher unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls vertritt. In diesem Rahmen findet ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen dem vzbv und dem BMVEL auch bezogen auf die Informations- und Verbraucherpolitik für Energiekunden statt.

8. Bestehen Initiativen für eine projektbezogene Zusammenarbeit mit der Stiftung Warentest?

Nein.

9. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage vom Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Prof. Dr. Edda Müller, vom 26. März 2004, dass „Belastungen (des Emissionshandels) nicht auf Haushalte verlagert werden dürfen“ (Pressemitteilung vom 26. März 2004)?

Die Bundesregierung hat immer betont, dass die erforderlichen Emissionsminderungsbeiträge zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele gleichmäßig auf alle Teile der Gesellschaft verteilt werden sollen. Nachhaltiger Klimaschutz wird sich nur dann verwirklichen lassen, wenn alle Sektoren, d. h. Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, private Haushalte und Verkehr vergleichbare Beiträge erbringen. An dieser Leitlinie hält die Bundesregierung auch in Zukunft fest.

10. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um dieses zu verhindern?

Mit dem Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung eine sektorale Aufteilung von Emissionsminderungen sowie hierzu passende Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Der am 31. März 2004 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Allokationsplan sieht eine gleichmäßige Aufteilung der zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels noch zu erbringenden Emissionsminderungen auf die Bereiche Energiewirtschaft und Industrie sowie sonstige Sektoren vor. Noch in diesem Jahr wird die Bundesregierung ihr Klimaschutzprogramm überprüfen und den Anforderungen des Kyoto-Protokolls entsprechend fortentwickeln.

11. In welcher Weise plant die Bundesregierung, den detaillierten Informationsbedürfnissen von Stromkunden gerecht zu werden?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neufassung des Energiewirtschaftsrechts wird die Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt umsetzen und damit auch Vorschriften zur Information von Stromkunden, insbesondere zur Stromkennzeichnung, enthalten.

12. Wie und mit welchen Mitteln (Angabe in Euro und Ausweisung des dementsprechenden Titels) hat die Bundesregierung seit 1998 bis heute die Verbraucher über Energiekosten informiert?

Die Information der Verbraucher über Energiepreise erfolgt durch die Anbieter. Im Strombereich können sich die Kunden im Internet durch Eingabe ihrer individuellen Daten zügig über die Kosten des Strombezugs bei den verschiedenen Anbietern informieren.

Unter Nutzung der von unabhängiger Seite im Internet angebotenen Stromkostenrechner ist auch durch einmalige Eingabe der notwendigen Daten ein individueller Vergleich zwischen verschiedenen Anbietern möglich.

13. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Transparenz der Energiepreise und ihrer politischen Implikationen dem Verbraucher zu verdeutlichen?

Im Energiewirtschaftsgesetz, in der Bundestarifordnung Elektrizität, in den Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung beziehungsweise für die Gasversorgung von Tarifkunden und in der Preisangabenverordnung sind Regelungen zur Preistransparenz enthalten. Im Übrigen wird für den Strombereich auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen.

14. Inwieweit arbeitet die Bundesregierung in dieser Frage mit den betroffenen Unternehmen und Verbänden zusammen?d

Die betroffenen Verbände hatten erst jüngst im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf des BMWA zur Neufassung des Energiewirtschaftsrechts Gelegenheit zur Stellungnahme.

15. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Verbraucher über die Folgen der weiteren Förderung der erneuerbaren Energien zu informieren, insbesondere über die zu erwartenden Steigerungen der individuellen Stromrechnungen?

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wird zu einem Anstieg der EEG-Umlage führen. Die vom Deutschen Bundestag am 2. April 2004 beschlossene Novelle des EEG enthält jedoch Anreize, die Effizienz der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erhöhen (z. B. erhöhte Degression, Absenkung der Vergütung bei der Windenergie an Land), die dem Kostenanstieg entgegenwirken sollen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien mittel- bis langfristig zu erreichen, damit sie sich dann am Markt selbst tragen können.

Die Bundesregierung informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Informationen hierzu werden regelmäßig etwa in der Broschüre des BMU „Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung“ veröffentlicht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333